



Hintergrundinformationen

Datum

22.06.2022

Aktualisierung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

1. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Bei den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen handelt es sich um einen umfassenden multilateralen Verhaltenskodex für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Social Responsibility, CSR). Sie haben für die multinationalen Unternehmen keinen rechtlich verbindlichen Charakter. Hingegen ist jeder Unterzeichnerstaat verpflichtet, einen Nationalen Kontaktpunkt (NKP) einzurichten.

Die OECD-Leitsätze enthalten in einem ersten Teil spezifische Bestimmungen zu einzelnen Themen wie Umwelt, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung. Im zweiten Teil sind die Vorgaben für den NKP enthalten: Organisation, Aufgaben und Vorgehen bei der Behandlung von Eingaben.

Die Rolle des NKP besteht darin, die wirksame Anwendung der OECD-Leitsätze durch Unternehmen zu fördern. Er soll die Leitsätze bei den Unternehmen bekannt machen. Weiter können sowohl Einzelpersonen als auch Interessengruppen beim NKP eine schriftliche Eingabe einreichen, wenn sie der Auffassung sind, dass ein multinationales Unternehmen gegen die Leitsätze verstossen hat. Sofern die Eingabe in den Geltungsbereich der Leitsätze fällt, kann der NKP den Parteien ein freiwilliges Mediationsverfahren anbieten, um so zu einer Lösung des Konflikts beizutragen. Als aussergerichtlicher Streitschlichtungsmechanismus stellt der NKP eine Alternative zu gerichtlichen Verfahren dar. In der Schweiz ist der NKP beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO angesiedelt. Er hat seit 2004 27 Fälle behandelt.

Die im Jahr 1976 erarbeiteten OECD-Leitsätze wurden im Jahr 2011 letztmals umfassend revidiert. Damals wurde u.a. ein neues Kapitel zu den Menschenrechten ergänzt.

2. Verhandlungsablauf

Die Verhandlungen zur Aktualisierung der OECD-Leitsätze finden in der Arbeitsgruppe der OECD zur verantwortungsvollen Unternehmensführung statt, die neben den OECD-Mitgliedstaaten noch 12 weitere Unterzeichnerstaaten umfasst. Die Verhandlungen beginnen Ende Juni 2022 und sollen innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

Eine 2021 durchgeführte, öffentliche Konsultation führte zur Entscheidung der OECD-Arbeitsgruppe, die OECD-Leitsätze, punktuell zu aktualisieren, um den internationalen Entwicklungen seit der letzten Revision im Jahr 2011 Rechnung zu tragen. So soll z.B. die Kohärenz der OECD-Leitsätze mit der UNO-Agenda 2030 sichergestellt werden.

3. Zielsetzung und Position der Schweiz

Ziel der Schweiz ist es, dass die OECD-Leitsätze ein international anerkanntes, führendes und global wirksames Instrument zur Förderung verantwortungsvoller Unternehmensführung bleiben. Seit der letzten Revision haben globale Wertschöpfungsketten noch an Bedeutung gewonnen, wobei sich auch neue und komplexere Produktions- und Konsummuster herausgebildet haben. Weitere globale Herausforderungen betreffen den Schutz der Umwelt und die Digitalisierung.

Die Schweiz setzt sich für eine Aktualisierung ein, welche den Entwicklungen seit 2011 Rechnung trägt. So sollen im Kapitel zu den Menschenrechten etwa die Konsultation und Rechte indigener Völker genauer geregelt werden. Weiter unterstützt die Schweiz eine Ergänzung des Umweltkapitels bezüglich der Vermeidung negativer Auswirkungen auf den Klimawandel, die Biodiversität und die Umweltverschmutzung gestützt auf bestehende internationale Standards. Neu soll auch eine Empfehlung zum Tierwohl geprüft werden. Im Bereich der Korruptionsbekämpfung sollen neben der Bestechung weitere missbräuchliche Praktiken (z.B. im Zusammenhang mit Lobbying und Sponsoring) erfasst werden. Schliesslich sollen Empfehlungen zum verantwortungsvollen Umgang der Unternehmen mit digitalen Technologien (z.B. künstliche Intelligenz und Online-Plattformen) ergänzt werden.

Aus Sicht der Schweiz bieten die NKP einen einzigartigen und wirksamen Mechanismus zur Förderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung an. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass es grosse Unterschiede bei der Arbeitsweise der fünfzig NKP gibt. Die Schweiz setzt sich daher für eine Stärkung der Vorgaben in den OECD-Leitsätzen zur Zugänglichkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht der NKP ein, um eine einheitlichere Umsetzung der OECD-Leitsätze zu fördern. So sollen etwa gewisse institutionelle Vorgaben (z.B. bezüglich des Einbezugs von Interessengruppen) gemacht werden. Daneben sollen auch in den Verfahrensrichtlinien zur Behandlung der Eingaben an den NKP verschiedene Ergänzungen vorgenommen werden wie etwa zum Vorgehen bei parallelen Verfahren bei anderen Institutionen wie z.B. Gerichten. Schliesslich sollen sich alle NKP einer sogenannten *Peer Review* unterziehen, bei der die OECD-Arbeitsgruppe die Arbeitsweise der einzelnen NKP überprüft.